

Stellungnahme der IG Kultur Luzern

Luzern, 07. Juli 2018

Rote Zahlen, schwarze Zahlen zum Urteil des Luzerner Kantonsgerichts zur Steuerbefreiung der Schüür

Nur noch teilweise ist die Schüür steuerbefreit: Nur noch, was den reinen und in der Regel defizitären lokalen Konzertbetrieb betrifft, der von der Stadt Luzern durch Überlassung des Gebäudes, Subventionen und Defizitgarantien unterstützt wird, sowie Bareinnahmen bei gemeinnützigen Veranstaltungen. Diesem Bereich spricht das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts vom 18. Juni 2018 öffentlichen und gemeinnützigen Charakter zu. Für den Gastronomiebereich bei kommerziellen Veranstaltungen aber soll die Schüür Steuern bezahlen, denn damit liesse sich Gewinn erwirtschaften. Das stimmt und wurde bislang auch dazu genutzt, den nicht kommerziellen, ideellen Zweck der Schüür nach Möglichkeit aus dem defizitären Bereich herauszuhalten. Ganz konnte und kann das nie gelingen, sich darum zu bemühen ist legitim und auch andernorts üblich.

Der Kanton Luzern gewinnt mit diesem Urteil nicht viel, die Steuereinnahmen werden unmerklich sein. Spürbar aber ist die Verschlechterung des Klimas. Die Schüür muss Spartenrechnungen führen, Einnahmen streng getrennt ausweisen, also trennen zwischen roten und schwarzen Zahlen. Das ist unsinnig und der zusätzliche Verwaltungsaufwand dafür bei rund 300 Konzerten pro Jahr unverhältnismässig. Es spricht für den Mangel an Wertschätzung gegenüber der nicht etablierten und nicht kommerziellen Kultur, gegenüber funktionierenden Kulturhäusern wie der Schüür, die ganz wesentlich zur Ausstrahlung des Kulturstandorts Luzern beitragen.

Unternehmen, die auf grösstmögliche Gewinne zielen, profitieren von tiefstmöglichen Steuersätzen, daran hält die jetzige Luzerner Regierung fest, die nichts unternimmt, die Stellung der Kulturhäuser zu stärken. Sie werden im Gegenteil mit Abgaben belastet, von denen sie bislang befreit waren. Am öffentlichen Interesse, an der Gemeinnützigkeit der Trägervereine hat sich nichts geändert, nur wird das nicht mehr anerkannt. Kein Kulturbetrieb kann sich durch die Kultur allein finanzieren. Ein Barbetrieb ermöglicht Einnahmen, welche die Rechnung entlasten, Defizite wenn nicht vermeiden, so wenigstens vermindern und die Subventionen der öffentlichen Hand ergänzen. Die Möglichkeit, ein ausgewogenes Kulturangebot anbieten zu können, muss in der Hoheit der Kulturinstitution liegen, ob die einzelne Veranstaltung am Ende gewinnbringend ist oder nicht. Gastronomieeinnahmen aus finanziell erfolgreichen Veranstaltungen in einem Kulturhaus sind kein Selbstzweck: Ohne Kultur auf der Bühne braucht es sie nicht, gibt es sie, so helfen sie, die gemeinnützige Aufgabe des Vereins überhaupt erfüllen zu können.

Nach Buchstabe und Gesetz ist das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts messerscharf begründet, dennoch ist es nicht einzusehen, weshalb ein Organismus auseinandergeschnitten, ein Gefüge, das durch Austausch und Ausgleich funktioniert, in seine Einzelteile zerlegt werden muss, nur damit von den schwarzen Zahlen aus der Gastronomie Steuern erhoben werden können. Die roten Zahlen der Kultur werden davon nicht kleiner.

Die Teilung eines Kulturbetriebs in hier steuerpflichtig und dort steuerbefreit ist reiner praktizierter Neoliberalismus, ist ein Beispiel für die Ökonomisierung der Kultur, als handelte es sich bei ihr um ein gewinnorientiertes Unternehmen. Sie zerstört, was sich über Jahre hin als ein funktionierendes Modell von Ausgleichsfinanzierung bewährt hat.

Die verweigerte Steuerbefreiung für die Schüür ist ein beunruhigendes Urteil. Es trägt bei zum für die Kultur rauer gewordenen Klima – hier kippt der Klimawandel auf die Kälteseite.

Urs Bugmann, Präsident IG Kultur Luzern

Eva Laniado Barboza, Geschäftsleiterin IG Kultur Luzern